



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

| | | |
|-----------|------------|-----------------|
| Rechtsamt | 29.09.2010 | 1919/10 - I/674 |
|-----------|------------|-----------------|

Beratungsfolge

| Gremium | Sitzungsdatum | TOP | Abst. Ergebnis |
|----------------------------------|----------------------|------------|-----------------------|
| Magistrat | 04.10.2010 | 11.1 | |
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss | 09.11.2010 | 9 | |
| Stadtverordnetenversammlung | 23.11.2010 | 15.3 | |

Betreff:

**Wahl des Ortsgerichtsvorstehers für den
Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VII (Nauborn)**

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VII (Nauborn) wird

Herr Egon Wenzel, geboren am 16.04.1944,
Weilstraße 22, 35580 Wetzlar,

als Ortsgerichtsvorsteher

vorgeschlagen.

Wetzlar, den 28.09.2010

gez. Dette

Begründung:

Der Direktor des Amtsgerichts hat mitgeteilt, dass die Amtszeit des Ortsgerichtsvorstehers Egon Wenzel am 11.10.2010 endet.

Nach § 7 des Ortsgerichtsgesetzes (OrtsGG) in der Fassung vom 02. April 1980 (GVBl I S.113) werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde von dem Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Der Ortsbeirat von Nauborn hat in seiner Sitzung am 30.08.2010 Herrn Wenzel zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Gemäß § 8 OrtsGG dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Diese Voraussetzungen erfüllt Herr Wenzel.

Herr Wenzel hat sich schriftlich bereit erklärt, das Ehrenamt im Fall seiner Ernennung auszuüben.

Für den Vorschlag ist mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handheben abgestimmt werden.